Kooperationsvereinbarung
zur Förderung der Medienkompetenz
in Mecklenburg-Vorpommern

zwischen

der Staatskanzlei des Landes Mecklenburg-Vorpommern,
vertreten durch den Chef der Staatskanzlei,
Herrn Staatssekretär Dr. Christian Frenzel,

dem Ministerium für Inneres und Sport,
vertreten durch den Minister
Herrn Lorenz Caffier,

dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur,
vertreten durch den Minister
Herrn Mathias Brodkorb,

dem Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales,
vertreten durch die Ministerin
Frau Birgit Hesse

und

dem Landesbeauftragten
für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern
Herrn Reinhard Dankert

sowie

der Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern,
vertreten durch den Direktor
Herrn Dr. Uwe Hornauer,

im Folgenden „Vertragspartner" genannt.

I. Präambel

Medienbildung ist eine Zukunftsaufgabe unseres Landes, Medienkompetenz eine notwendige Schlüsselkompetenz für alle Menschen in unserer Gesellschaft. Allen Bürgerinnen und Bürgern soll die Möglichkeit geboten werden, sich ein umfangreiches Wissen über heutige Medien anzueignen und ihre Kompetenzen hierbei kontinuierlich weiterzuentwickeln. Dazu gehört die Fähigkeit, mit den technischen Anforderungen verschiedener Medien verantwortungsvoll umzugehen und darüber hinaus Medien selbstständig, kreativ und aktiv zu gestalten. Zudem sollen Zusammenhänge und

Hintergründe mit dem Ziel vermittelt werden, Medienwelten kritisch zu hinterfragen und für die mit deren Nutzung einhergehenden Gefahren zu sensibilisieren. Durch die Aneignung von Medienkompetenz sollen Bürgerinnen und Bürger auch davor geschützt werden, Opfer von Straftaten zu werden oder selbst Straftaten zu begehen. Toleranz und demokratische Kultur sollen durch Integration und Partizipation gefördert werden. Dabei gilt: Die Förderung von Medienkompetenz ist eine politische Querschnittsaufgabe!

Die Kooperationsvereinbarung schreibt die Ergebnisse der beiden vorangegangenen Vereinbarungen fort. Mit diesen hat das Land Mecklenburg-Vorpommern die gesellschaftliche Verantwortung wahrgenommen, ein flächendeckendes und generationenübergreifendes Angebot zum Erwerb von Medienkompetenz zu unterbreiten.

Die Vertragspartner wollen hier anknüpfen und die gemeinsame, erfolgreiche Anstrengung fortsetzen. Bewährtes bleibt bestehen: Dazu gehören die Teilnahme und Mitwirkung der Vertragspartner an den regelmäßig stattfindenden Treffen des Netzwerkes Medienaktiv M-V mit dem Ziel, die Zusammenarbeit weiterhin zu koordinieren, zu intensivieren und zu vernetzen. Als demokratische Bürgersender und Medienbildungszentren sind die Offenen Kanäle weiter auszubauen und noch stärker in schulische und außerschulische Projekte einzubinden. Der seit 2006 in der Bildungslandschaft Mecklenburg-Vorpommern fest integrierte und durch die Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern und das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ausgelobte Medienkompetenz-Preis des Landes wird weiterhin vergeben.

Akteure dieser Kooperationsvereinbarung sind vor allem die Träger der Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Sozialarbeit und der Kindertagesbetreuung, außerdem Schulen, Hochschulen, Medienwerkstätten, Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte für frühkindliche, schulische und außerschulische Bildungsarbeit sowie weitere multiplizierend Wirkende. Angestrebt wird hierbei eine Verankerung von praxisorientierter Medienbildung. Die Belange von Menschen mit Behinderungen und von Menschen mit chronischen Erkrankungen sind einzubeziehen. Darüber hinaus wird ein besonderes Augenmerk auf geschlechtsspezifische und generationenübergreifende Aspekte sowie Integrationserfordernisse gelegt.

Den Vertragspartnern und Akteuren ist bewusst, dass Mecklenburg-Vorpommern hinsichtlich der gewachsenen Kooperationen von Ministerien, Institutionen und medienpädagogischen Einrichtungen bei der Förderung von Medienkompetenz bundesweit beispielgebend wirkt. Eine effiziente und flächendeckende Medienbildung ist nur durch eine vernetzte Arbeit möglich. In diesem Bewusstsein soll die künftige Arbeit der Vertragspartner und Akteure fortgesetzt werden.

II. Zusammenarbeit

Die Kooperationsvereinbarung basiert auf dem ausdrücklichen Willen der Vertragspartner zu einer offenen und vertrauensvollen Zusammenarbeit.

Gemeinsame Aktivitäten sollen gebündelt und vernetzt werden. Erforderlich sind ein kontinuierlicher Informationsaustausch sowie ein erfolgsorientiertes Wirken.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Vertragspartner treffen sich regelmäßig, um weitere Arbeitsschritte zu definieren und den Zielen zur Umsetzung zu verhelfen. Darüber hinaus finden regelmäßige Arbeitstreffen mit den weiteren Akteuren der Kooperationsvereinbarung statt.

III. Öffentlichkeitsarbeit

Die öffentliche Wahrnehmung für die Notwendigkeit von Medienbildung und die Förderung von Medienkompetenz wird kontinuierlich geschärft.

Die Vertragspartner der Kooperationsvereinbarung sowie deren weitere Akteure verpflichten sich daher:
- ihre Aktivitäten durch eine aktive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu begleiten,
- ressortübergreifend zusammenzuarbeiten,
- bei entsprechenden Fachtagungen, Veranstaltungen etc. multiplizierend aufzutreten und
- in ihrer Arbeit auf im Land vorhandenes Fachwissen zurückzugreifen und dieses zu nutzen.

Das Informationsportal www.medienkompetenz-in-mv.de und der „Medienkompass M-V" sowie bundesweit erfolgreiche Projekte wie insbesondere „Auf dem Weg zur Medienschule – bildungspartnerschaftliche Schulentwicklung durch Audifizierung" und „Medienscouts MV" sind an geeigneter Stelle hervorzuheben und zu nutzen.

Ein Erfahrungsbericht wird dem Kabinett bis Ende 2018 vorgelegt.

IV. Umsetzung

1. Vernetzende Arbeit

Ziel:

Für Mecklenburg-Vorpommern als Flächenland ist die vernetzende Kooperation aller medienpädagogisch Wirkenden von besonderer Relevanz. Das hier in den letzten Jahren geschaffene Netzwerk muss weiter ausgebaut und gepflegt werden.

Umsetzung:

Das Netzwerk Medienaktiv M-V setzt mit den Vertragspartnern seine Arbeit fort und macht so die Vielfalt der Medienangebote im Land wahrnehmbarer. Es führt themenbezogene Tagungen durch und ist offen für neue Mitglieder. Die Vertragspartner unterstützen Tagungen des Netzwerkes, die als

Fortbildungsveranstaltungen für die Teilnehmenden ausgewiesen werden können. Das Netzwerk greift aktuelle Entwicklungen der Medien auf und regt zum gemeinsamen Handeln bei der Gestaltung der Medienlandschaft an. Diese Anregungen werden von den Vertragspartnern ergebnisorientiert aufgenommen.

Das Informationsportal www.medienkompetenz-in-mv.de ist als zentrales Übersichtsportal für Medienkompetenz-Förderung in Mecklenburg-Vorpommern zu pflegen und weiterzuentwickeln. Möglichst viele medienpädagogische Einrichtungen sowie die Vertragspartner stellen ihre Angebote und Hinweise auf Veranstaltungen mit medienpolitischem Bezug regelmäßig und zeitnah der Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern mit dem Ziel der Veröffentlichung zur Verfügung.

2. Stärkung der Medien- und Vermittlungskompetenz von Familien, Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften

Ziel:

Das selbstverständliche Aufwachsen mit Medien ist ein besonderes Merkmal der heutigen Kindheit: Traditionelle Medien treffen auf neue, digitale Endgeräte und interaktive Anwendungen. Um mit der Medienvielfalt umgehen zu können, brauchen Kinder und Jugendliche professionelle Unterstützung und Orientierung. Aber auch Eltern und Großeltern sind für die Notwendigkeit des Erwerbs von Medienkompetenz in der sich ständig wandelnden Medienwelt zu sensibilisieren und aktiv einzubeziehen. Um diese Aufgabe bewältigen zu können, müssen pädagogische Fachkräfte für frühkindliche und schulische Bildung sowie Mitwirkende der außerschulischen Medienarbeit in ihrer fachlich fundierten Medien- und Vermittlungskompetenz gestärkt werden. Hierbei ist eine vernetzende Arbeit aller Bildungsprojekte der Vertragspartner und Multiplikatoren notwendig.

Umsetzung:

Medienpädagogische Erziehung und Bildung, verstanden als die kind- und altersgerechte pädagogische Vermittlung von Kenntnissen, Kompetenzen und Fähigkeiten im Umgang mit klassischen wie modernen Medien, muss als ein Bestandteil des Lernens von den Kindertageseinrichtungen bis hin zu den Hochschulen verstanden werden. Den Vertragspartnern ist bewusst, dass Medienbildung in den Kindertageseinrichtungen die Relevanz benötigt, die Medien bereits im Alltag der Kinder haben. Dabei muss die Förderung der Wahrnehmung „mit allen Sinnen“ ebenso beachtet werden wie das Aufgreifen medienbezogener Äußerungen von Kindern. Die Auseinandersetzung mit dem Thema im institutionellen wie familialen Kontext schafft die Grundlage für medienbewusstes Handeln. Im Mittelpunkt der medienpädagogischen Arbeit steht dabei generell der subjekt- und handlungsorientierte Umgang mit Medien, der eine kritische Auseinandersetzung befördert und zugleich Raum für Kreativität und gesellschaftliche Gestaltung lässt.

a)
Die Vertragspartner sehen das Erfordernis, den Bereich der Medienkompetenz in der Arbeit der Kindertagesstätten zu unterstützen. Hierbei sollen auch Erziehungspartnerschaften zwischen Fachkräften und Familien gestärkt werden, um das Mediennutzungsverhalten im häuslichen Umfeld kritisch zu reflektieren. Zur Weiterentwicklung der medienpädagogischen Arbeit im frühkindlichen Bereich werden die Vertragspartner eine Arbeitsgruppe „Kita" unter Federführung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur initiieren. Ziel ist es, faktische und rechtliche Möglichkeiten zu prüfen, um das Thema Medienkompetenz obligatorisch in der Fort- und Weiterbildung der Fachkräfte zu verankern.

b)
Auch im Bereich der Schule sind medienpädagogische Gesichtspunkte bei der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Fachkräfte stärker zu berücksichtigen. Zu diesem Zweck werden in allen drei Phasen der Lehrerbildung entsprechende systematische Angebote entwickelt beziehungsweise bestehende Angebote fortgeführt. Der Datenschutzbeauftragte wird übergangsweise die Hochschulen dabei unterstützen, ihren gesetzlichen Pflichten zu entsprechen. auch der Medienkompass M-V steht als geeignetes Instrument zur Verfügung. Darüber hinaus prüft das Land die Einführung eines eigenständigen Unterrichtsfaches Informatik und Medienkunde unter Einbeziehung der Ergebnisse des Schulversuches „Auf dem Weg zur Medienschule" sowie einer fachübergreifenden Medienpädagogik in den Lehrplänen. Unabhängig davon werden die Ergebnisse des Schulversuchs „Auf dem Weg zur Medienschule" durch die Fortführung der Audifizierung gesichert.

c)
Die Medienanstalt M-V unterstützt mit den Offenen Kanälen und ihren Medienkompetenz-Projekten die universitäre Lehramtsausbildung sowie die Fortbildungen von Lehrkräften in der medienpraktischen Arbeit.

Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit M-V wird die Arbeit an den Schulen des Landes sowie mit Fachkräften der Jugendhilfe fortsetzen, insbesondere durch Ganztagesseminare im Zentrum für Praxis und Theorie der Jugendhilfe - Schabernack e.V. in Güstrow und an SchilLF-Tagen (schulinterne Lehrerfortbildung). Zudem werden Elternabende angeboten.

Das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales fördert in enger Kooperation mit dem Netzwerk Medienaktiv M-V Projekte zur Schulung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren im Bereich der Medienbildung. Dabei soll auf die bewährte Struktur des Netzwerkes Medienaktiv M-V zurückgegriffen werden.

3. Digitale Schule

Ziel:

Es werden Empfehlungen für die technische Ausstattung von Schulen in Mecklenburg-Vorpommern erarbeitet. Es soll schrittweise ein digitales Unterrichtshilfenportal entwickelt werden.

Umsetzung:

Das Ministerium für Inneres und Sport initiiert eine Arbeitsgruppe „Kriterien der IT-Schulausstattung" mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit M-V und der Medienanstalt M-V sowie dem Landkreistag MV, dem Städte- und Gemeindetag MV und dem Breitbandkompetenzzentrum M-V. Ziel ist, geeignete Mindeststandards auszuarbeiten. Dabei sollen vorhandene Kompetenzen, Best-Practice-Projekte und Diskussionsergebnisse berücksichtigt werden.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird schrittweise ein digitales Unterrichtshilfenportal entwickeln und seinen Lehrkräften zur Verfügung stellen. Das digitale Unterrichtshilfenportal soll die zeitgemäße didaktische Nutzung traditioneller und moderner Medien anregen und die Lehrkräfte zugleich bei der stärkeren Individualisierung pädagogischer Prozesse unterstützen. Das Netzwerk der außerschulischen Bildungspartner erfährt im Rahmen der Projektförderung der Medienanstalt M-V sowie des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales besondere Berücksichtigung.

Die Information über die Nutzung der Medientrecker sowie die Möglichkeit des kostenfreien Ausleihens vorhandener Medienkompetenz-Pakete (Technik für den audio-visuellen Bereich) bei den Offenen Kanälen wird durch die Medienanstalt M-V unter anderem mit Hilfe des Bildungsservers Mecklenburg-Vorpommern intensiviert.

4. Kinder- und Jugendmedienschutz

Ziel:

Die Vielfalt und leichte Verfügbarkeit medialer Angebote, die auch kinder- und jugendgefährdende Inhalte enthalten können, erfordern eine umfassende Sensibilisierung aller am Erziehungs- und Bildungsprozess Beteiligten. Insbesondere müssen Kinder und Jugendliche selbst auf den Umgang mit gefährdenden Inhalten vorbereitet werden. Sie sollen zu einem sicherheits- und verantwortungsbewussten Verhalten motiviert und befähigt werden.

Umsetzung:

Die Vertragspartner sorgen in ihrer jeweiligen Zuständigkeit für regelmäßige Aufklärung über Gefahren der übermäßigen Mediennutzung und unterstützen

die Selbstkontrolleinrichtungen. Hierzu dienen unter anderem die Angebote der Vertragspartner und Akteure sowie der bundesweit anerkannten Initiativen wie FLIMMO, juuuport.de, klicksafe.de und schau-hin.info.

Beispielhaft gehören dazu das Gemeinschaftsprojekt[1] „TEO protect privacy" der AG TEO (Tage ethischer Orientierung) und die Beratungsaufgabe der Fachkräfte der Schulsozialarbeit. Ebenso ist es wichtig, pädagogisch Tätige über die rechtlichen Grundlagen, Schutzmaßnahmen sowie jugendschutz.net, die zentrale Meldestelle der Kommission für Jugendmedienschutz der Landesmedienanstalten und der Länder für Verstöße im Internet, zu informieren.

Das Gemeinschaftsprojekt[2] „Medienscouts MV" ist ein notwendiger Beitrag zur Wissensvermittlung und Verbreitung durch Gleichaltrige. Die ausgebildeten Medienscouts geben das erworbene Wissen in ihrem gesamten Umfeld weiter, sowohl in Schulklassen, im Freundeskreis als auch an Eltern und Großeltern.

Im Rahmen des Schulwettbewerbes „Wir in MV – fit und sicher in die Zukunft" werden durch das Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern landesweit auch Projekte zur Cybercrime-Prävention angeboten. Differenziert nach Altersgruppen werden in jedem Schuljahr unter anderem zielgruppengerechte Projekte für die Grund-, Mittel- und Oberstufe angeboten, durch welche das sicherheitsbewusste Medienverhalten der Kinder und Jugendlichen gestärkt und sie für die Gefahren ihrer digitalen Alltagswelt sensibilisiert werden sollen.

5. Stärkung der Medienbildung für Ältere

Ziel:

Der Bedarf an generationenübergreifenden Bildungsmaßnahmen ist unstreitig. Vor dem Hintergrund einer mediatisierten Lebenswelt und der demografischen Entwicklung speziell im ländlichen Raum ist die Medienkompetenz älterer Generationen zu stärken. Dabei soll älteren Menschen der Umgang mit digitalen Medien durch eine geeignete Beratungsstruktur ermöglicht und der Zugang zu entsprechenden Dienstleistungsangeboten insbesondere zu denen des Gesundheitssektors erleichtert werden.

Umsetzung:

Die dafür benötigte Netzwerkarbeit soll gestärkt werden. Bereits vorhandene Netzwerke, wie zum Beispiel der Landesseniorenbeirat M-V und Medienaktiv M-V, sollen stärker vernetzt, Medienbildungsangebote beworben werden.

1 TEO "protect privacy": AG TEO (Tage ethischer Orientierung), ComputerSpielSchule Greifswald, Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit M-V, Kompetenzzentrum und Beratungsstelle für exzessive Mediennutzung und Medienabhängigkeit Schwerin der Evangelischen Suchtkrankenhilfe M-V, Landeskoordinierungsstelle für Suchtvorbeugung M-V, Medienanstalt M-V

2 Medienscouts MV: ComputerSpielSchule Greifswald, Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit M-V, Landesjugendring M-V, Landeskoordinierungsstelle für Suchtvorbeugung M-V, Landeskriminalamt M-V, Medienanstalt M-V mit Selbsthilfeplattform juuuport.de

Generationenübergreifende Projekte werden an Orten der Mediensozialisation und Medienbildung wie den Offenen Kanälen und Medienwerkstätten besonders gefördert. Der Medienkompass M-V wird weiterentwickelt und um einen fachspezifischen Teil für Ältere ergänzt. Die Medienkompetenz-Angebote der einzelnen Module werden mit ausgearbeiteten Arbeitsmaterialien konkretisiert, die praktische Beispiele für medienkompetenzfördernde Projekte mit älteren Menschen bieten.

Im Rahmen ihrer Ressourcen unterstützen das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales, der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit M-V, die Medienanstalt M-V, das Landeskriminalamt M-V wie auch das Netzwerk Medienaktiv M-V die Ausbildung von Senior-Multiplikatoren. Alle Vertragspartner prüfen, ob und in welchem Umfang ein Projekt vergleichbar der Multiplikatoren-Ausbildung bei Jugendlichen umsetzbar ist und hierfür notwendige personelle und finanzielle Ressourcen bereitgestellt werden können.

Das Projekt „Seniorensicherheitsberater M-V" führt die Landespolizei M-V im Zusammenwirken mit dem Landesseniorenbeirat M-V durch. Im laufenden Prozess der Verstetigung des Projektes soll das Thema „Mediensicherheit für Ältere" weiter implementiert werden. Ziel ist, ehrenamtliche Multiplikatoren gerade auch für diese Informationstätigkeit zu befähigen.

In Kooperation mit dem Landeskriminalamt M-V und anderen Medienaktiv-Netzwerkpartnern werden durch die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege Güstrow Präventionsmitarbeitende in der Landespolizei M-V zu „Mediensicherheitsberaterinnen und -beratern" ausgebildet.

V. Kosten

Jeder Vertragspartner trägt die ihm durch die Kooperationsvereinbarung entstehenden Kosten selbst nach Maßgabe seines jeweiligen Haushalts. Bei gemeinsamen Projekten soll hierbei eine Abstimmung zwischen den Vertragspartnern erfolgen.

Die Unabhängigkeit des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit M-V nach § 29 Absatz 6 Landesdatenschutzgesetz M-V in Verbindung mit Artikel 28 Absatz 1 der Richtlinie 95/46/EG wird durch diese Vereinbarung nicht berührt.

VI. Inkrafttreten/Kündigung/Schriftform

Diese Kooperationsvereinbarung tritt mit der Unterzeichnung durch alle Vertragspartner in Kraft. Sie kann nur schriftlich mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines jeden Kalenderjahres gekündigt werden. Änderungen oder Ergänzungen der Kooperationsvereinbarung sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden.

Schwerin, den 21. April 2015

Staatskanzlei des Landes Mecklenburg-Vorpommern
(Chef der Staatskanzlei, Staatssekretär Dr. Christian Frenzel)

Schwerin, den 21. April 2015

Ministerium für Inneres und Sport
(Minister Lorenz Caffier)

Schwerin, den 21. April 2015

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
(Minister Mathias Brodkorb)

Schwerin, den 21. April 2015

Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales
(Ministerin Birgit Hesse)

Schwerin, den 21. April 2015

Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern
(Herr Reinhard Dankert)

Schwerin, den 21. April 2015

Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern
(Direktor Dr. Uwe Hornauer)